

Personalvertretung für das wissenschaftliche und künstlerische Universitätspersonal

STELLUNGNAHME ZUM ENTWURF EINER Verordnung des Bundesministers für
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, mit der die
Hochschulraum- Strukturmittelverordnung – HRSMV und die
Wissensbilanzverordnung 2010 geändert werden

An Frau Daniela Rivin: daniela.rivin@bmwfw.gv.at

Für die kommende Leistungsvereinbarungsperiode 2016-2018 kommen Hochschulraum-Strukturmittel im Umfang von EUR 750 Mio Euro zur Vergabe. Die Vergabe soll laut Entwurf der Verordnung durch 5 Indikatoren auf die Universitäten verteilt werden:

- 1) Für prüfungsaktiv betriebene ordentliche Studien: 60%
- 2) Für Absolventen und Absolventinnen ordentlicher Studien: 8%
- 3) Wissenstransfer: 15%
- 4) Teilbetrag für strukturierte Doktoratsstudien 4%
- 5) Kooperationen: 13%

Die indikatorgebundene Zuweisung hat einen maßgeblichen Steuerungseffekt hinsichtlich der Entwicklung der Universitätslandschaft.

GENERELLE KRITIK:

Bevor auf Punkte im Einzelnen eingegangen werden soll, wird massive Kritik daran geübt, wie sich die Summe von 750 Mio Euro im Gesamtpaket der Universitäten Finanzierung darstellt. Ganz maßgeblich ist dabei festzustellen, dass parallel zu diesen Strukturmitteln den Universitäten ein Einsparungsziel von insgesamt 300 Mio vorgegeben wurde. Somit müssen die Universitäten innerhalb des Finanzierungsgesamtpaketes diese Strukturmittel von 750 Mio letztlich zu einem beträchtlichen Teil selber finanzieren!

AD 1) PRÜFUNGSAKTIV BETRIEBENE STUDIEN:

Die Definition „prüfungsaktiv“ ist irreführend und auch sachlich fehlerhaft, da sie nur positiven Erfolg als Prüfungsaktivität erfasst. Jeder Prüfungsakt einer/eines Studierenden, unabhängig vom Erfolg des Abschlusses, zeigt auf und belegt, dass diese/dieser Studierende das jeweilige Lehrangebot durchlaufen und die damit zusammenhängenden Ressourcen beansprucht hat.



Dem gesellschaftlichen Auftrag gemäß sind Universitäten in erster Linie Bildungs- und keine reinen Ausbildungsstätten. Steuerungsmechanismen, die dazu geeignet sind, diesen Anspruch zu untergraben, sind sowohl im gesellschaftlichen, wie auch im volkswirtschaftlichen Interesse strikt abzulehnen.

AD 3) WISSENSTRANSFER:

Mit diesem Indikator soll ein Anreiz für Drittmittelforschung gegeben werden. Hierzu ist anzumerken, dass es sich dabei im Wesentlichen um eine Umschichtung bei der Finanzierung und um keine Erhöhung der Mittel handelt.

Weiters muss dazu festgestellt werden, dass die für die Grundlagenforschung essentiell wichtigen FWF Projekte durch deren doppelte Gewichtung aufgewertet erscheinen, sich diese Aufwertung aber keineswegs in der Finanzierung des FWF niederschlägt, sodass wir hier nach wie vor ein glaubwürdiges Bekenntnis zur Grundlagenforschung vermissen. Durch die beabsichtigte Steuerungsmaßnahme ist ein Run auf FWF-Projekte zu erwarten, wodurch die bereits jetzt geringe Bewilligungsquote des FWF noch weiter sinken wird. Dies führt, abgesehen von der Demotivation durch die zahlreichen wiederholt gescheiterten Antragstellungen, zu einer Verschwendung personeller Ressourcen, da angesichts der Antragsmenge der Großteil der grundsätzlich als hervorragend und förderungswürdig bewerteten Anträge abgelehnt werden muss. Die finanzielle Ausstattung des FWF muss so gestaltet werden, dass alle als hervorragend bewerteten Projektanträge auch gefördert werden können, da sonst die Vergabe zur sprichwörtlichen Lotterie wird, die keinen wirklich sachlichen Argumenten mehr zugänglich ist. Die traditionell sehr geringe Bewilligungsquote bei EU Projekten verstärkt die Gefahr, dass es zu einer zu starken Einengung auf „Mainstreamforschung“ kommt.

Damit dieser Indikator sich positiv auf die Entwicklung der Grundlagenforschung auswirken kann, müssen begleitend dazu die Mittel des FWF dahingehend aufgestockt werden, dass langfristig alle als hervorragend bewertenden Projektanträge auch finanziert werden können. Um gleichzeitig dem Anspruch der forschungsgeleiteten Lehre Rechnung zu tragen, sollten weitere 10 Prozent Punkte vom Indikator 1 zu Indikator 3 verschoben werden.

AD4) TEILBETRAG FÜR STRUKTURIERTE DOKTORATS-AUSBILDUNGEN:

Grundsätzlich erscheint die Differenzierung zur Schaffung von privilegierten Doktoratsstellen bedenklich.

Hinter der Bezeichnung „strukturiert“ verbergen sich Doktoratsschulen und Doktorandenkollegs. Durch die Bezeichnung „strukturiert“ und „nicht-strukturiert“ entsprechend dem Entwurf der Wissensbilanzverordnung wird in den Raum gestellt, dass die zahlenmäßig bei weitem überwiegenden anderen Doktoratsstudien keinen strukturierten Ablauf hätten. Ihre durch die



gewählte Bezeichnung unterschwellige Abwertung ist strikt abzulehnen und durch eine geeignetere Begriffswahl sowohl in der HRSMV wie auch in der Wissensbilanzverordnung klarzustellen. Es darf nicht in Zweifel gezogen werden, dass die unter Einzelbetreuung laufenden Dissertationen, die vielfach im Rahmen von projektfinanzierten Anstellungsverhältnissen ablaufen, ebenfalls klar strukturiert sind! Durch die an den Universitäten eingerichteten Curriculakommissionen werden die Studienpläne mit dem grundsätzlichen Programm für die Doktoratsstudien erlassen und damit vorweg ein Qualitätsprofil festgelegt. Die konkrete Forschungsarbeit im Rahmen der Dissertation bleibt auch im Falle von Doktoratsprogrammen immer eine individuelle Leistung.

Unabhängig von der zu kritisierenden Begriffswahl müssen wir entschieden dagegen auftreten, dass durch dieses Steuerungselement individuell betreute Dissertationen unter Druck geraten könnten, d.h. entweder zu Doktoraten zweiter Klasse degradiert werden, oder diese im Laufe der Zeit sogar ganz abgeschafft werden! Doktoratsprogramme und Doktoratschulen sind Schwerpunktthemen gewidmet, die regelmäßig den „Mainstream“ der Forschung abbilden. Eine optimale Universitätslandschaft besteht aber vor allem in ihrer Vielfältigkeit, aus der sich ebenso unvorhersehbar wie unplanbar Forschungsrichtungen herausbilden, die zu Mainstream werden können. Ohne diese Vielfalt können sich zukünftig keine Schwerpunkte entwickeln, jedenfalls keine, bei denen die österreichische Forschung die Themenführerschaft beanspruchen könnte!

Unsere Kritik richtet sich konkret gegen die Ausgestaltung der Indikatoren 1, 3 und 4 des Entwurfs, die in der vorgeschlagenen Form zu einem gegen den gesellschaftlichen Auftrag der Universitäten gerichteten Steuerungseffekt führen und wir schlagen daher entsprechende Modifikationen bzw. Gegen- und Begleitmaßnahmen vor.

Die Bundesvertretung 13, Universitätsgewerkschaft für das Wissenschaftliche und Künstlerische Personal, sowie die Personalvertretung für das wissenschaftliche und künstlerische Universitätspersonal

Wien, 29.Mai 2015